

Lernen im Dialog

Familienrecht

von

Prof. Dr. Rainer Wörlen†, Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH) Sabrina Leinhas

1. Auflage

Familienrecht – Wörlen† / Leinhas

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Gesamtdarstellungen – Zivil- und Zivilverfahrensrecht allgemein – Zivilrecht

Verlag Franz Vahlen München 2008

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4130 7

Wörten Familienrecht

beck-shop.de

Meinem »Doktorvater«

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Karl Kroeschell
zum 80. Geburtstag

in herzlicher Dankbarkeit zugeeignet

beck-shop.de

Familienrecht

Von Prof. Dr. iur. Rainer Wörten

Fachbereich Wirtschaftsrecht
Fachhochschule Schmalkalden

unter Mitarbeit von

Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH) Sabrina Leinhas

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Fachbereich Wirtschaftsrecht
Fachhochschule Schmalkalden

beck-shop.de

Carl Heymanns Verlag 2008

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Verlag und Autor übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

beck-shop.de

© Carl Heymanns Verlag GmbH · Köln · München 2008
Ein Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland

E-Mail: info@wolterskluwer.de
<http://www.wolterskluwer.de>

ISBN 978-3-452-26565-4

Satz: John + John, Köln
Druck und Verarbeitung: Drukkerij Wilco, NL-Amersfoort

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Aphorismen*
zu Familie, Ehe und ihrem Recht

In einer friedlichen Familie
kommt das Glück von selbst.
(*Aus China*)

Der Reiz des Familienlebens ist das beste
Gegengift gegen den Verfall der Sitten.
(*Rousseau, Emile* 1)

Diejenigen Naturen, die sich schnell ergreifen
und wechselseitig bestimmen,
nennen wir verwandt.
(*Goethe, Die Wahlverwandtschaften* I, 4)

Fang nie `was mit der Verwandtschaft an,
sieh dir lieber die Landschaft an!
(*Aus Deutschland = Uwe Wesel, S. 176*)

Die Ehe ist deswegen so beliebt, weil sie das
Maximum der Versuchung mit dem
Maximum an Gelegenheit verbindet.
(*G. B. Shaw*)

Wenn die Ehegatten nicht beisammen lebten,
würden die guten Ehen häufiger sein.
(*Nietzsche, Menschliches Allzumenschliches* I)

Selbst der ehrlichste Richter vermag
in Familienangelegenheiten
kein Urteil zu fällen.
(*Aus China*)

beck-shop.de

* sind »prägnant und geistreich in Prosa formulierte Gedanken, die Erfahrungen, Erkenntnisse oder Lebensweisheiten enthalten« ... (vgl. *Duden*, Fremdwörterbuch).
Der Aphorismus ist so etwas wie ein Edelstein, der durch Seltenheit an Wert gewinnt und nur in winzigen Dosen ein Genuss ist (*Hermann Hesse*).

beck-shop.de

Vorwort

In der Heymanns-Reihe »Basisstudium Recht« sind von mir bisher vier Bücher zum BGB (*BGB AT*, *Schuldrecht AT*, *Schuldrecht BT* und *Sachenrecht**) sowie je ein Buch über *Handelsrecht mit Gesellschaftsrecht* und *Arbeitsrecht* (seit der 6. Aufl. mit Koautor Kokemoor) erschienen. Nachdem der Heymanns-Verlag inzwischen zur Verlagsgruppe der Wolters Kluwer Deutschland GmbH gehört, erscheinen die Bücher in einer eigenen Reihe »Lernen im Dialog«. So vor kurzem die 8. Aufl. 2007 vom *Arbeitsrecht*.

Ursprünglich wurden meine Bücher in erster Linie für Studierende der Wirtschaftswissenschaften und verwandter Disziplinen geschrieben, deren Studienplan Grundkenntnisse in den genannten Bereichen des Privatrechts verlangt. Die Resonanz von Studierenden und Kollegen, die mir E-Mails (Auszüge finden Sie auf meiner Homepage) geschrieben haben, zeigt, dass auch juristische Studienanfänger an Universitäten sowie Dipl.-Wirtschaftsjuristen (FH) gerne auf diese **Bücher zum ersten Einstieg** zurückgreifen.

Die bisweilen von einigen Lesern geäußerte Bitte, doch einmal ein Buch über Mathematik und eines über Betriebswirtschaft zu schreiben

(»Das wäre einfach wunderbar und selbst ich würde dann vielleicht ein ganz klein wenig davon erlernen können.«),

konnte ich leider nicht erfüllen.

Mein Metier ist das Privatrecht, dessen Kernbereich das Bürgerliche Recht des BGB bildet. So erfülle ich gerne den Wunsch mancher Studierender, meine Reihe um je ein Buch über Familienrecht und Erbrecht zu ergänzen. Beide Materien gehören zum Pflichtstoff angehender Volljuristen, sind für Studierende des Wirtschaftsrechts (FH), der Wirtschaftswissenschaften und der Sozialwissenschaften aber eher Randgebiete, für die es keine vergleichbaren Bücher zum ersten Einstieg gibt. Diese Lücke möchte ich mit dem vorliegenden Band zum *Familienrecht* und einem später folgenden zum *Erbrecht* schließen.

Beide Fächer habe ich von 1986–1994 im Fachbereich Versicherungswesen der Fachhochschule Köln auftragsgemäß in wenigen Semesterwochenstunden »(vor)gelesen« und 1992 unter dem Titel »Grundbegriffe aus dem Sachenrecht sowie Überblick über das Familienrecht und das Erbrecht« in Band III meiner damaligen Reihe »Grundzüge des Privatrechts« veröffentlicht. Diese Kombination war nicht sehr glücklich, sodass ich auf Geheiß des Verlags in der 3. Auflage 2000 das Familien- und Erbrecht weggelassen und das Sachenrecht (derzeit: 7. Auflage 2007) »verdoppelt« habe.

Nun liegt also das erweiterte »Familienrecht« vor, in welches **das am 1.1.2008 in Kraft tretende** (bzw. getretene) **Unterhaltsrechtsänderungsgesetz** eingearbeitet ist. Zum Unterhaltsrecht finden Sie **im Anhang** am Ende des Buchs einen synoptischen Abdruck der **Vorschriften alter und neuer Fassung**.

Darüber hinaus wird die vom Gesetzgeber geplante **Reform des Güterrechts** unter Rdnr. 254a kurz angesprochen.

* Die (dort vermittelten) Grundkenntnisse der ersten drei Bücher des BGB werden in diesem Buch vorausgesetzt. Ebenso das »Know-how« der zivilrechtlichen Fallbearbeitung (siehe hierzu *meine* »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen« im Literaturverzeichnis).

Das bewährte didaktische Konzept wurde beibehalten: »Lernen im Dialog«. Den Studierenden möchte ich das Gefühl vermitteln, das einige Leser so beschrieben haben:

»Oft kommt es mir vor, als ob ich Ihnen gegenüber sitze, und häufig sitze ich mit einem Schmunzeln im Gesicht, anstatt mit einem großen Fragezeichen über meinem Kopf über Ihre Bücher gebeugt...« »...Ich möchte mich bedanken... sehr übersichtlich, einfach und verständlich. So macht das Studieren Spaß.«

Um mit diesem Buch möglichst erfolgreich und mit »Spaß« zu arbeiten, sollten Studierende die nachfolgenden Auszüge »Aus dem Vorwort zur ersten Auflage* – zugleich eine Arbeitsanleitung« lesen!

Diesen Hinweis habe ich bisher immer **fett** drucken lassen. Da Studierende des Familienrechts, gleich welcher Fachrichtung, sich mit diesem Rechtsgebiet meist erst in höheren Semestern befassen, gehe ich davon aus, dass sie diese Arbeitsanleitung nicht unbedingt benötigen, doch schaden kann ihre Lektüre nicht.

Glückliche Umstände haben dazu geführt, dass ich Frau Dipl.-Wirtschaftsjuristin Sabrina Leinhas nicht nur als wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Fachbereich Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden werben, sondern auch als Mitarbeiterin an diesem Buch gewinnen konnte. Verfasst »Mann« ein Buch über Familienrecht, sind die weiblichen Sichtweisen einer geschulten und gescheiten Juristin sehr hilfreich. Für ihre Mitarbeit bin ich ihr besonders dankbar.

Darüber hinaus gilt mein Dank einmal mehr meiner Kollegin Prof. Dr. Karin Metzler-Müller von der VFH Wiesbaden für die kritische Durchsicht des Manuskripts und wertvolle Verbesserungshinweise.

Für Anregungen bin ich stets offen und dankbar. Die kleinen Fehler, die jedem hin und wieder unterlaufen, können nur beseitigt werden, wenn sie mir mitgeteilt werden.

Meine Anschrift lautet:

Hauptstr. 472

53639 Königswinter

Fax: 02223/900170

E-Mail: r.woerlen@t-online.de

Internet: www.r-woerlen.de

Königswinter/Schmalkalden, im November 2007

Rainer Wörten

* Meines »BGB-AT – Einführung in das Recht, Allgemeiner Teil des BGB –«.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage von BGB AT – zugleich eine Arbeitsanleitung*

Meine Bücher zum Bürgerlichen Recht, Handelsrecht und Arbeitsrecht basieren auf meinen Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an den Universitäten Würzburg und Freiburg sowie auf meinen Vorlesungen zum »Wirtschaftsprivatrecht« im ehemaligen »Fachbereich Versicherungswesen« an der Fachhochschule Köln.

»Einführungen«, »Grundrisse« und dergleichen haben gemeinsam, dass sie niemals vollständig sein können. So ist es nicht Ziel dieses Buchs, die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, zum Teil vorzüglichen und viel umfassenderen Einführungswerke nur um eine andersartige Stoffauswahl zu ergänzen. (Auf einige dieser Werke wird bisweilen unter der Überschrift »Literatur zur Vertiefung« ebenso verwiesen wie auf speziellere Lehrbücher.)

Der Zweck dieses Buchs ist vornehmlich ein »didaktisch-pädagogischer«:

Den Studierenden soll der Stoff nicht in einem vortragsähnlichen Monolog nahe gebracht werden, sondern in Form eines »**Lehrgesprächs**«. Ihnen soll anhand von zur Thematik hinführenden Fragen oft Gelegenheit gegeben werden, sich **zunächst eigene Gedanken** zu machen, bevor sie die Antworten lesen, die den Stoff lehrbuchartig darbieten.

Bei der Darstellung des Stoffs wird weitgehend die »Fall-Methode« angewandt: »Das Recht« wird in der Praxis des täglichen Lebens von Rechtsfällen (Rechtsstreitigkeiten) beherrscht. Ein Fall endet regelmäßig mit einer Frage, und zu dieser Frage sollten die Studierenden bei der Durcharbeitung dieses Buches wiederum – *auch ohne besondere Aufforderung* – **zunächst eigene Überlegungen** anstellen, bevor sie weiterlesen.

Erfolgreiches Lernen bedeutet schließlich nicht nur **Lesen** und **Nachdenken**, sondern immer und immer wieder: **Wiederholen**! Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, zu überprüfen, was von dem zuvor im Lehrgespräch Erarbeiteten (bzw. hier Gelesenen) im Gedächtnis haften geblieben ist, werden am Ende von Teilabschnitten Stoffgliederungsübersichten, bisweilen auch Merksätze und Prüfungsschemata dargeboten. Sollte man bei der Lektüre dieser Übersichten feststellen, dass man der zusammenfassenden »Übersicht« nicht ohne Schwierigkeiten folgen kann, sollte man tunlichst zurückblättern, um den Stoff nachzuarbeiten! Gegebenenfalls mache man sich Notizen, um einem »Problem« anhand von »Literatur zur Vertiefung« nachzugehen.

Juristische »Probleme« werden in diesem Buch ohnehin bewusst nicht erörtert – dies bleibe den Juristen »unter sich« überlassen! Wer sich an einer Hochschule als Wirtschaftswissenschaftler mit »Recht« befassen muss, soll nur einen Blick über die Grenze seiner (Wirtschafts-) Wissenschaft werfen! Der künftige Volljurist, der einen *ersten Einstieg* in ein Rechtsgebiet sucht, wird erst in höheren Semestern von der Diskussion über Rechtsprobleme profitieren. In einem juristischen Einführungswerk, das sich in erster Linie an Wirtschaftswissenschaftler wendet – aber auch angehenden Juristen einen ersten Einstieg geben will –, haben daher Zitate wie »BGHZ« oder »BGH NJW« grundsätzlich ebenso wenig zu suchen wie solche von umfangreichen »Klassiker«-Lehrbüchern oder dickleibigen Kommentaren!

* Mit notwendigen Aktualisierungen.

Um Missverständnisse dieser »Kritik« zu vermeiden: Solche Zitate haben *dann* in Einführungswerken wie dem vorliegenden »nichts zu suchen«, wenn sie dazu dienen sollen, die Studierenden zu animieren, einen angesprochenen »Meinungsstreit« zu einem juristischen »Problem« durch die Lektüre dieser Zitate (z. B.: »vgl. dazu Palandt/Brudermüller, Einl v § 1297, Rdnr. 21, m. w. N.«) *nachzuarbeiten*! Das trägt meist eher zur Verwirrung als zur Klärung bei. Zur Nacharbeitung des dargebotenen Stoffs dienen die konkreten Literaturhinweise zur Vertiefung am Ende von Abschnitten innerhalb des *Textes*.

Wenn z. B. »Palandt«, ein sog. »Lehrbuchklassiker«, ein BGH-Urteil, ein ganz spezieller Zeitschriftenaufsatz u. Ä. in *meinen* Fußnoten manchmal dennoch erscheinen, dann nur, um – der Zitierwahrheit entsprechend – zu *belegen*, dass die eine oder andere Passage den Formulierungen dieser zitierten Werke nachempfunden wurde (weil man es selbst treffender nicht mehr ausdrücken kann).

[Einschub 2007:

Studierende des Familienrechts sind i. d. R. (vgl. soeben »Vorwort«), einerlei an welchem Typ Hochschule/Akademie sie studieren, keine Anfänger mehr, die man mit Meinungsstreitigkeiten »verwirren« kann. In diesem Buch werden daher hin und wieder Meinungen und Gegenmeinungen angesprochen, die zum Nachdenken anregen sollten.]

Damit die Studierenden durch die Fußnoten in diesem Buch nicht unnütz vom Lernen abgelenkt werden, empfehle ich, wie folgt zu verfahren:

Betrachten Sie nur die fett gedruckten Fußnotentexte als Pflichtlektüre!

Den *kursiv gedruckten Fußnotenzahlen* sollten Sie nur nachgehen, wenn Sie Zeit und Interesse haben, etwas *mehr* zu erfahren, als in den Prüfungen von Ihnen verlangt wird.

Die mager gedruckten Fußnotentexte brauchen Sie überhaupt nicht zu lesen (= »Belege«/Zitierwahrheit).

Schließlich soll dieses Buch bei der Stoffvermittlung auch schon ein wenig an die zivilrechtliche, *gutachtliche Denkweise* heranzuführen, deren Beherrschung für die Anfertigung von Prüfungsklausuren geboten ist. Bisweilen wird der Stoff, den ein Fall vermitteln soll, daher in gutachtenähnlicher Form »klausurmäßig« aufbereitet.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Vorwort so häufig vom »Arbeiten« (*Durcharbeiten*, *Nacharbeiten* – auch *Vorarbeiten* kann nicht schaden!) die Rede ist. Es soll ja zugleich eine *Arbeitsanleitung* sein!

»Ohne Arbeit kein Erfolg!« oder »Ohne Fleiß kein Preis!« sind keine Allgemeinplätze, sondern reine Wahrheit, »nichts als die Wahrheit!«

Das **Arbeiten** (Synonym: **Studieren!**) kann dieses Buch, wie auch andere, nicht ersetzen. Es kann und soll die Arbeit aber etwas erleichtern und auflockern!

Bevor Sie mit der Lektüre beginnen, noch ein letzter Ratschlag, der, obwohl eigentlich selbstverständlich, nicht oft genug wiederholt werden kann: **Lesen Sie jede zitierte Vorschrift (= §!) sorgfältig durch;** wenn Sie dieses Buch durcharbeiten, ist die ständige Benutzung (Lektüre) eines Textes des BGB unerlässlich.

Ausreichend und empfehlenswert ist die Anschaffung der jeweils neuesten Auflage der Gesetzessammlung »BGB – Bürgerliches Gesetzbuch«, der Reihe »Beck-Texte im dtv«, Nr. 5001 mit einer hervorragenden und verständlichen Einführung von *Köhler* oder die »NWB-Textausgabe: Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts« mit einer gelungenen Einführung von *Güllemann*. Beide Einführungen sind zum Einstieg sehr lesenswert.

Den Hinweis »**Lesen!**« werden Sie im Text dieses Buches immer wieder finden. Wenn ich die Wichtigkeit der Gesetzeslektüre in meiner »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen« noch mit dem Satz »Die halbe Juristenwahrheit steht im Gesetz« betont habe, so möchte/muss ich dem noch hinzufügen:

»Die Hälfte aller Fehler in juristischen Anfängerklausuren könnte vermieden werden, wenn die Bearbeiter die zitierten Vorschriften (genauer) lesen würden.«

[Köln, im Mai 1990

Rainer Wörlen]

beck-shop.de

beck-shop.de

Inhalt

(Die Zahlen rechts beziehen sich auf die Seiten.)

Vorwort	VII
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage von BGB AT – zugleich eine Arbeitsanleitung	IX
Verzeichnis der Übersichten	XX
Verzeichnis der »Abbildungen«	XXI
Abkürzungen	XXIII
Literatur	XXV
Einleitung: Entwicklung und Rechtsquellen des Familienrechts	1
I. Entwicklung	1
II. Rechtsquellen	3
1. Materielles Recht: Bürgerliches Gesetzbuch und Nebengesetze ..	3
2. Formelles Recht (Verfahrensrecht)	4
3. Gesetz über religiöse Kindererziehung	4
4. Lebenspartnerschaftsgesetz	5
5. Verfassungsrecht	5
Erster Teil: Eherecht	7
1. Kapitel: Grundgedanken	8
I. Gleichberechtigung der Ehepartner	8
II. Ehe- und andere Partnerschaftsformen	10
2. Kapitel: Verlöbnis	12
I. Begriff und Rechtsnatur	12
II. Rechtsfolgen	15
3. Kapitel: Eheschließungsrecht	19
Vorbemerkung	19
I. Materielle Voraussetzungen der Eheschließung	19
1. Zwei Personen verschiedenen Geschlechts	19
2. Ehesfähigkeit	20
3. Kein Verstoß gegen Eheverbote	22
a) Trennende Eheverbote	22
aa) Doppelehe (Bigamie)	22
bb) Verwandtschaft	23
b) Aufschiebendes Eheverbot: Adoption	24
4. Fehlen von Willensmängeln	25
5. Ehesfähigkeitszeugnis für Ausländer	27
II. Nichtehe – Scheinehe – aufhebbare Ehe	30
1. Nichtehe	30
2. Scheinehe	30
3. Aufhebbare Ehe	31
III. Aufhebungsverfahren	32
IV. Form der Eheschließung	33

1. Vorbereitendes Verfahren	33
2. Mitwirkung des Standesbeamten	34
3. Erklärungen der Eheschließenden	35
V. Aufhebung der Ehe und Rechtsfolgen der Aufhebung	37
1. Aufhebung der Ehe	37
2. Folgen der Aufhebung	38
a) Unterhaltsanspruch	38
b) Zugewinnausgleich	38
c) Versorgungsausgleich	38
d) Hausratsverteilung	39
e) Erbrecht	39
4. Kapitel: Personenrechtliche Wirkungen der Ehe	42
I. Eheliche Lebensgemeinschaft	42
1. § 1353 Abs. 1 S. 2 als »Generalklausel«	42
2. Einzelne Grundpflichten aus der ehelichen Lebensgemeinschaft	42
a) Pflicht zu häuslicher Gemeinschaft	42
b) Pflicht zur geistigen Gemeinschaft	42
c) Pflicht zur körperlichen Gemeinschaft	43
d) Pflicht zur Sorge um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten.	44
e) Pflicht zur Beistandsleistung	44
3. Rechtliche Durchsetzbarkeit von Ehepflichten	46
a) Eheherstellungsklage	46
b) Klage wegen anderer Ansprüche unter Ehepartnern	46
aa) Vermögensrechtliche Ansprüche	46
bb) Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche bei Ehestörungen	46
Exkurs: Die/der Geliebte als Dritte/r in der Eheswohnung	47
cc) Schadensersatzansprüche bei Ehestörungen	48
c) »Allgemeine« Schadensersatzansprüche unter Ehepartnern	50
d) Der Umfang der Haftung der Ehepartner untereinander	51
4. Ansprüche gegen Dritte wegen Ehestörungen	53
a) Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche	53
b) Schadensersatzansprüche	53
II. Name und Staatsangehörigkeit der Ehepartner	56
1. Ehefrau	56
a) Entwicklung des Namensrechts	56
b) Bestimmung des Ehenamens	57
c) Begleitname	58
2. Staatsangehörigkeit	60
III. Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit/Mitarbeitspflicht	62
1. Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit	62
a) Rechtsentwicklung	62
b) Haushaltsführung	62
c) Erwerbstätigkeit	64
2. Arbeitspflicht	65
IV. Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs (»Schlüsselgewalt«)	68
1. Begriff und Zweck der »Schlüsselgewalt«	68
2. Voraussetzungen der »Schlüsselgewalt«	69
3. Rechtswirkungen der »Schlüsselgewalt«	71
a) Schuldrechtliche Wirkungen	72

aa) Mitberechtigung beider Ehepartner	72
bb) Mitverpflichtung beider Ehepartner	72
b) Dingliche Wirkung	72
5. Kapitel: Vermögensrechtliche Wirkungen der Ehe	74
I. Unterhaltsverpflichtungen	74
1. Überblick	74
2. Unterhaltspflichten bei häuslicher Gemeinschaft	74
a) Familienunterhalt	74
b) Umfang des Unterhalts	74
c) Art des Unterhalts	75
d) Entsprechende Anwendung des Verwandtenunterhaltsrechts ..	75
3. Unterhaltspflichten bei Getrenntleben	76
a) Voraussetzungen des Unterhaltsanspruchs	76
b) Rechtsfolgen des Unterhaltsanspruchs	78
II. Hausratsverteilung bei Getrenntleben	80
III. Ehwohnung bei Getrenntleben	80
IV. Eigentumsvermutung	82
6. Kapitel: Eheliches Güterrecht	84
I. Überblick	84
II. Gesetzliches Güterrecht	84
1. Zugewinnngemeinschaft.	85
a) Begriff	85
b) Prinzipien	85
2. Vermögensverwaltung und Verfügungsbeschränkungen	86
a) Verfügung über das Vermögen im Ganzen	86
b) Verfügungen über Haushaltsgegenstände	90
3. Zugewinnausgleich	91
a) Zugewinnausgleich im Todesfall	92
aa) Zugewinnausgleich bei gesetzlicher Erbfolge	92
bb) Zugewinnausgleich bei gewillkürter Erbfolge	93
b) Zugewinnausgleich zu Lebzeiten der Ehepartner	94
aa) Grundsatz	94
bb) Wertermittlung des Anfangs- und Endvermögens	96
(1) Anfangsvermögen	96
(2) Endvermögen	97
c) Vorzeitiger Zugewinnausgleich	98
Exkurs: Reform des Güterrechts	98
III. Vertragliches Güterrecht	101
1. Allgemeine Vorschriften	101
a) Ehevertrag/Vertragsfreiheit	101
b) Form und Geschäftsfähigkeit beim Ehevertrag	101
c) Inhalt und Inhaltskontrolle von Eheverträgen	101
2. Gütertrennung	102
3. Gütergemeinschaft	103
IV. Güterrechtsregister	104
1. Inhalt und Zweck	104
2. Publizität	105
7. Kapitel: Ehescheidungsrecht	107
I. Einführung	107
II. Voraussetzungen der Scheidung	108

1. Zerrüttungsprinzip/Scheitern der Ehe gem. § 1565 Abs. 1	108
a) Einjähriges Getrenntleben	108
b) Nichtbestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft (Analyse)	109
c) Keine Erwartung der Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft (negative Prognose)	109
2. Scheidung ohne einjähriges Getrenntleben	110
3. Unwiderlegbare Vermutungen des Scheiterns (§ 1566)	111
a) Einjähriges Getrenntleben und Einverständnis	111
b) Dreijähriges Getrenntleben	111
c) Unterbrechung der Trennungsfristen	112
4. Scheidungshindernisse: Härteklauseln	112
a) Kinderschutzklausel	112
b) Persönliche Härteklausel	113
5. Scheidungsverfahren	116
a) Zuständigkeit des Familiengerichts	116
b) Abweichungen vom allgemeinen Prozessrecht	116
aa) Antrag statt Klage	116
bb) Untersuchungs- statt Verhandlungsgrundsatz	116
cc) Einstweilige Anordnungen	117
dd) Verbund von Scheidungs- und Folgesachen	117
III. Folgen der Scheidung	117
1. Name der geschiedenen Ehepartner.	118
2. Verteilung des Hausrats und der Ehewohnung	118
3. Zugewinnausgleich	118
4. Unterhaltsansprüche des Ehepartners nach der Scheidung	118
a) Überblick	118
b) Einzelne Unterhaltstatbestände	119
aa) Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes (§ 1570)	119
bb) Unterhalt wegen Alters (§ 1571)	120
cc) Unterhalt wegen Krankheit oder Gebrechen (§ 1572)	120
dd) Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit und Aufstockungsunterhalt (§§ 1573 f.)	120
ee) Unterhalt wegen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung (§ 1575)	121
ff) Unterhalt aus Billigkeitsgründen (§ 1576)	121
c) Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten	121
d) Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten	122
e) Bemessung (Umfang) des Unterhalts	122
f) Art des Unterhalts	123
g) Erlöschen des Unterhaltsanspruchs	123
h) Berechnung des Unterhalts	123
5. Versorgungsausgleich	126
a) Überblick	126
b) Durchführung (Berechnung) des Ausgleichs	127
aa) Splitting	127
bb) Quasi-Splitting	128
c) Beschränkung oder Wegfall des Ausgleichs	128
d) Erlöschen des Ausgleichsanspruchs	129
6. Elterliche Sorge	130
Exkurs: Was eine Scheidung kosten kann (vereinfacht)	131

Zweiter Teil: Verwandtschafts- und Kindschaftsrecht	135
Einführung	136
1. Kapitel: Verwandtschaft und Schwägerschaft	136
2. Kapitel: Kindschaftsrecht	139
I. Überblick	139
II. Abstammung	139
1. Mutterschaft	139
2. Vaterschaft	140
a) Vaterschaft aufgrund der Ehe	140
b) Vaterschaft aufgrund Anerkennung	140
c) Vaterschaft aufgrund gerichtlicher Feststellung	140
d) Anfechtung der Vaterschaft	142
III. Unterhaltspflicht	144
1. Unterhaltsverpflichtete	144
2. Voraussetzungen für die Unterhaltsberechtigung und die Unterhaltsverpflichtung	144
a) Bedürftigkeit des Anspruchstellers	144
b) Leistungsfähigkeit des Anspruchgegners	144
3. Maß (Umfang) des Unterhalts	145
4. Art des Unterhalts	145
5. Beschränkung, Wegfall und Erlöschen des Unterhaltsanspruchs	146
a) Beschränkung oder Wegfall	146
b) Erlöschen	146
6. Unterhaltsansprüche nicht verheirateter Eltern gegeneinander	146
a) Ansprüche der Mutter aus Anlass der Geburt	146
b) Ansprüche des betreuenden Vaters	147
IV. Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und dem Kind im Allgemeinen	151
1. Überblick	151
2. Name des Kindes	151
3. Pflicht zu Beistand und Rücksicht	153
4. Dienstleistungspflicht des Kindes	153
5. Ausstattung	154
6. Wohnsitz des Kindes	154
7. Staatsangehörigkeit	155
V. Elterliche Sorge	155
1. Überblick/Begriff	155
2. Träger der elterlichen Sorge	156
a) Gemeinsames Sorgerecht miteinander verheirateter Eltern	156
b) Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern	157
c) Alleiniges Sorgerecht eines Elternteils	157
d) Eingriffe in die elterliche Sorge	158
3. Inhalt und Umfang der elterlichen Sorge	158
a) Grundsätze	158
b) Personensorge	159
aa) Inhalt und Grenzen	159
bb) Ausbildung und Beruf	159
cc) Unterbringung mit Freiheitsentziehung	159
dd) Verbot der Sterilisation	159
ee) Herausgabe des Kindes	160

ff) Umgangsrecht	160
gg) Ende der Personensorge	163
c) Vermögenssorge	163
d) Vertretung des Kindes	164
aa) Grundsätze	164
bb) Beschränkungen und Ausschluss	165
(1) Beschränkungen	165
(2) Ausschluss	167
VI. Beistandschaft	170
VII. Annahme als Kind	170
1. Einführung	170
2. Annahme Minderjähriger	171
a) Voraussetzungen der Adoption	171
aa) Wohl des Kindes	171
bb) Eltern-Kind-Verhältnis	171
cc) Annahmeherechtigte	171
dd) Antrag des Annehmenden	172
ee) Einwilligung der Betroffenen	172
ff) Probezeit	172
gg) Kein Verbot der Annahme	172
b) Wirkungen der Adoption	172
aa) Entstehung eines Kindschaftsverhältnisses	172
bb) Erlöschen von Verwandtschaftsverhältnissen	173
cc) Name des Kindes	173
dd) Staatsangehörigkeit des Kindes	173
c) Aufhebung der Adoption	173
3. Annahme Volljähriger	174
Dritter Teil: Vormundschaft, rechtliche Betreuung, Pflegschaft	177
Einführung	178
1. Kapitel: Vormundschaft	179
I. Voraussetzungen	179
II. Begründung der Vormundschaft	179
III. Auswahl und Bestellung des Vormunds	180
IV. Führung der Vormundschaft	180
1. Personensorge	180
2. Vermögenssorge	180
3. Vertretung des Mündels	181
V. Beendigung der Vormundschaft	181
2. Kapitel: Rechtliche Betreuung	184
I. Überblick	184
II. Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers	184
III. Umfang der Betreuung	185
IV. Person und Auswahl des Betreuers	185
V. Pflichten des Betreuers	186
VI. Beendigung der Betreuung	187
3. Kapitel: Pflegschaft	189
I. Inhalt und Zweck	189
II. Arten der Pflegschaft	189
1. Ergänzungspflegschaft	189

2. Abwesenheitspflegschaft	190
3. Pflegschaft für eine Leibesfrucht	190
4. Pflegschaft für unbekannte Beteiligte	190
5. Pflegschaft für gesammeltes Vermögen	190
III. Ende der Pflegschaft	191
Vierter Teil: Außereheliche Lebensgemeinschaften	193
Einführung	194
1. Kapitel: Eingetragene Lebenspartnerschaft	195
I. Entstehung	195
II. Begründung der Lebenspartnerschaft	195
1. Form	195
2. Voraussetzungen	196
III. Wirkungen der Lebenspartnerschaft	196
1. Verpflichtung zur partnerschaftlichen Lebensgestaltung	196
2. Lebenspartnerschaftsname	197
3. Sorgfaltspflicht und gegenseitige Haftung	197
4. Unterhaltspflicht	197
5. Güterstand	198
6. Sonstige vermögensrechtliche Wirkungen	198
7. Sorgerecht für Kinder eines Lebenspartners	198
a) Vorbemerkung	198
b) Mitentscheidungsbefugnis	198
c) Einbenennung	199
d) Alleinadoption	199
e) Stiefkind-Adoption	199
8. Erbrecht	199
9. »Verwandtschaft«	200
IV. Getrenntleben der Lebenspartner	200
V. Aufhebung	201
1. Voraussetzungen	201
2. Folgen	201
2. Kapitel: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft	206
I. Einführung/Begriff	206
II. Rechtliche Einordnung: Regelungsmodelle	208
1. Außerrechtlichkeit	208
2. Anlehnungsrechtlichkeit	208
3. Eigenrechtlichkeit	208
III. Rechtslage während Bestehens der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	209
1. Vertragsfreiheit	209
2. Unterhalt	210
3. Vermögens- und Eigentumszuordnung	210
4. Mietwohnung	210
5. Gemeinsame Kinder	211
6. Haftung für eigenübliche Sorgfalt/Persönliche Pflichten	211
IV. Rechtslage nach Beendigung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	211
Anhang	217
Sachregister	237

Verzeichnis der Übersichten

(Die Zahlen rechts beziehen sich auf die Seiten.)

1: Rechtsquellen des Familienrechts	6
2: Eherecht: Grundgedanken - Ehe und andere Partnerschaften	11
3: Verlöbnis	17
4: Prüfungsschema für Anspruch aus § 1298	18
5: Eheschließung – Materielle Voraussetzungen	28
6: Fehlerhafte Ehen	32
7: Form der Eheschließung	36
8: Aufhebung der Ehe – Prüfungsschema	41
9: Eheleiche Lebensgemeinschaft	45
10: Rechtliche Durchsetzbarkeit von Ehepflichten	52
11: Ehe name	61
12: Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit/Mitarbeitspflicht	67
13: »Schlüsselgewalt«	73
14: Unterhaltsverpflichtungen bei bestehender Ehe	79
15: Hausratsverteilung und Ehe wohnung bei Getrenntleben	82
16: Verfügung über Vermögen im Ganzen	89
17: Zugewinnausgleich	100
18: Vertragliches Güterrecht	104
19: Güterrechtsregister	105
20: Voraussetzungen der Ehescheidung	115
21: Unterhalt des geschiedenen Ehepartners	125
22: Versorgungsausgleich	129
23: Abstammung	143
24: Unterhaltsanspruch unter Verwandten	148
25: Elterliche Sorge	169
26: Annahme als Kind (Adoption)	175
27: Vormundschaft	183
28: Rechtliche Betreuung	188
29: Eingetragene Lebenspartnerschaft	204
30: Nichteheliche Lebensgemeinschaft	216
31: Düsseldorfer Tabelle [Anhang]	217
32: Das Unterhaltsrecht vor und nach der Reform (Gesetzestexte alte Fassung – neue Fassung) [Anhang]	224

Verzeichnis der »Abbildungen«

Eheliche Lebensgemeinschaft	vor Rdnr. 15
Unterhaltsverpflichtung unter Verwandten	vor Rdnr. 321
Vormundschaft	vor Rdnr. 419
Eingetragene Lebenspartnerschaft und Nichteheliche Lebensgemeinschaft	vor Rdnr. 450

Hinweis

Die Abbildungen vor Teil 1, 2, 3 und 4 entstammen dem Buch von *Schmidt/Hanel*, *Frauen haben immer Recht*, 3. Aufl. 1986, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, mit dessen freundlicher Genehmigung der Abdruck erfolgen konnte. Abbildungen 1 und 2 sind Originale; Abbildungen 3 und 4 sind Kompositionen von Originalen mit meiner Collagenphantasie, deren Veröffentlichung mir freundlicherweise vom Urheber *Peter Hanel* gestattet wurde!

beck-shop.de